

GIDS

INNOVATION LAB

veröffentlicht vom
German Institute for Defence and Strategic Studies

Kohäsion und Kooperation in der Gemeinsamen Sicherheits- und Vertei- digungspolitik (GSVP) und mit der NATO

Wo liegen Schnittmengen, wo Differenzen und
wie kann Kooperation gelingen?

Autoren: Major Daniel Haarlammert, Major René
Kohlert und Major Christoph Rumlow



GIDS GERMAN INSTITUTE
FOR DEFENCE AND
STRATEGIC STUDIES



Dieses Papier ist im Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst National 2019 an der Führungsakademie der Bundeswehr entstanden und wird im Rahmen des ‚Innovation Lab‘ vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) veröffentlicht.

Dieses Papier gibt die Meinungen der Autoren wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Erscheinungsjahr: 2021

GIDS
German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
buero@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1 Einleitung..... | 1 |
| 2 Kohäsion und Interessengegensätze ausgewählter EU-Mitgliedstaaten | 2 |
| 2.1 Deutsche Position..... | 2 |
| 2.2 Zusammenfassende Betrachtung der Interessen und Ziele..... | 3 |
| 2.3 Was kann Deutschland tun, um die GSVP weiter voranzutreiben?..... | 6 |
| 3 Möglichkeiten zur Entwicklung der EU-NATO-Zusammenarbeit | 9 |
| 3.1 Umgang mit strategischen Interessengegensätzen der Mitgliedsstaaten | 10 |
| 3.2 Entwicklung formalisierter Kooperation | 11 |
| 3.3 Stärkung informeller EU-NATO-Kooperation..... | 12 |
| 4 Fazit | 13 |
| Literaturverzeichnis | 14 |
| Bildnachweise..... | 16 |

Maj Daniel Haarlammert, Maj René Kohlert und Maj Christoph Rumlow | LGAN 2019, Führungsakademie der Bundeswehr

Kohäsion und Kooperation in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und mit der NATO

Wo liegen Schnittmengen, wo Differenzen und wie kann Kooperation gelingen?

1 Einleitung

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) hat in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von EU-Verteidigungsinitiativen¹ einen spürbaren Bedeutungszuwachs erfahren. Deutschland und insbesondere das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) setzen sich darauf aufbauend sichtbar für eine weitere Stärkung und Fortentwicklung der GSVP ein. Übergeordnetes Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu stärken, um deren Rolle als globaler Akteur in der Welt sowie im internationalen Krisenmanagement zu festigen und auszubauen. Im Rahmen dieser Studie wurden zwei wesentliche Bereiche identifiziert, die für die Weiterentwicklung der GSVP von entscheidender Bedeutung sind:

Zum einen besteht weitreichendes Potential, die Kohäsion unter den Mitgliedsstaaten zu stärken. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der Mitgliedsstaaten in die GSVP zu steigern. Naturgemäß bringen die einzelnen Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP der EU ihre eigenen Schwerpunkte und Interessen ein. Eine Stärkung der Kohäsion bedingt deren angemessene und wechselseitige Berücksichtigung. Im Abschnitt 2 dieses Aufsatzes sollen daher die Positionen und Interessen ausgewählter EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die aktuellen Verteidigungsinitiativen und deutsche Zielsetzungen bei der Weiterentwicklung der GSVP beleuchtet und verglichen werden. Hierbei werden Schnittmengen und Differenzen herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen für Deutschland entwickelt.

Zum anderen stellt die Kooperation zwischen EU und NATO ein wichtiges Handlungsfeld dar, welches die Stärkung der GSVP beeinflusst. Beide Organisationen könnten sich durch eine verstärkte Zusammenarbeit wechselseitig ergänzen. Die GSVP würde insbesondere von den militärischen Fähigkeiten der NATO profitieren. Die effektive Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwi-

¹ Z. B. die Einrichtung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF), der *Military Planning and Conduct Capability* (MPCC) sowie des *Coordinated Annual Review on Defence* (CARD).

schen EU und NATO hat seit Unterzeichnung der Berlin-Plus-Vereinbarungen im Jahr 2003² über mehrere Jahre nur beschränkte Fortschritte erreicht. Im Abschnitt 3 dieses Beitrags sollen daher Handlungsempfehlungen für Deutschland dargestellt werden, die dazu beitragen können bestehende Hindernisse der EU-NATO-Kooperation zu überwinden.

2 Kohäsion und Interessengegensätze ausgewählter EU-Mitgliedstaaten

Zunächst werden nun ausgewählte EU-Mitgliedsstaaten mit ihren spezifischen Interessen betrachtet. Diese wurden anhand unterschiedlicher Relevanzkriterien ausgewählt: Erstens repräsentiert das Sample verschiedene Regionen (Nord-, Ost-, Süd-, West- und Zentraleuropa). Zweitens wurden die bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaaten ausgewählt.³ Mit dem Baltikum findet drittens eine Region Eingang in die Analyse, die in den vergangenen Jahren von besonderer sicherheitspolitischer Relevanz war und voraussichtlich auch zukünftig bleiben wird. Viertens wurden durch die Auswahl mehrere Staaten in die Betrachtung einbezogen, die eine Fortentwicklung der GSVP eher zurückhaltend betrachten (z. B. Polen).

Eingangs wird in dieser zusammenfassenden Darstellung die deutsche Position mit dem Fokus auf bestehende EU-Verteidigungsinitiativen beschrieben. Im zweiten Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung der Interessen und Ziele der ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten. Abschließend werden Handlungsempfehlungen dargelegt, die geeignet erscheinen, um von deutscher Seite die GSVP weiter voranzutreiben.

2.1 Deutsche Position

Deutschland hat turnusgemäß im zweiten Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Rede vor dem EU-Parlament am 8. Juli 2020 in Brüssel Europas Verantwortung in der Welt betont. Sie sagte, dass es mehr denn je darauf ankomme, ob wir es ernst meinen mit Europa und ob wir ein Europa wollten, welches seine Freiheit und seine Identität auch in Zeiten der Globalisierung bewahre. Die Bundeskanzlerin leitete daraus ab, dass sich aus dieser Lage die Notwendigkeit einer starken europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ergebe.⁴

Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer stellte in ihrer Rede an der Universität der Bundeswehr in München im November 2019 heraus, dass kein Mangel an klugen Analysen und Strategiepapieren herrsche

² NATO 2003.

³ Frankreich, Polen, Finnland, Niederlande, Spanien, Italien, Griechenland, Lettland, Litauen und Estland.

⁴ Vgl. Merkel 2020.

und Deutschland kein Erkenntnisproblem habe. Vielmehr gestalte sich die Umsetzung der Ableitungen in die Praxis eher schwierig. Den Ausführungen der Ministerin folgend, besteht sogar eine breite Übereinstimmung, dass Deutschland angesichts der strategischen Herausforderungen aktiver werden muss. Sie sieht die Deutschen in der Pflicht, sich in die internationalen Debatten einzubringen und diese voranzutreiben. Aber die Ministerin machte ebenso deutlich, dass die deutschen Absichtserklärungen und strategischen Konzepte nicht immer und vollständig mit unserem tatsächlichen Handeln übereinstimmen. Sie kündigte an, die europäische Zusammenarbeit in der Verteidigung zu stärken und dies zu einem der Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu machen. Die Ministerin unterstrich zugleich, dass es nicht um Konkurrenz zur NATO, sondern um eine Ergänzung gehe, mit einer Stärkung des europäischen Arms der Organisation.⁵

Im Rahmen einer interaktiven Auftaktveranstaltung im Juli 2020 gab die Verteidigungsministerin den Startschuss des BMVg zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Ministerin machte an dieser Stelle deutlich, die Resilienz der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung sei umfassend zu stärken und ein Strategischer Kompass für die EU zu entwickeln. Sie betonte weiterhin, dass sie die Ratspräsidentschaft nutzen wolle, um dafür zu werben, Sicherheit und Verteidigung künftig nicht mehr vorrangig national, sondern zunehmend europäisch zu denken.⁶

Die Ambition eines verantwortungsvollen und starken Europas in der Welt setzte damit den Rahmen für die Zielformulierung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Im Mittelpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft standen in diesem Kontext die Erhöhung der Resilienz und die Stärkung der Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der EU – nicht zuletzt, um ihrer Rolle als internationaler Stabilitätsanker und globaler Akteur im internationalen Krisenmanagement gerecht zu werden.⁷

2.2 Zusammenfassende Betrachtung der Interessen und Ziele

Deutschland unterstützt eine Vielzahl an Initiativen, um die GSVP zu stärken und voranzubringen. Insbesondere die unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei den europäischen Partnern hinsichtlich der geografischen Verortung von primären Sicherheitsrisiken (Abb. 1) für die EU bzw. für die eigene staatliche Integrität erschwert allerdings die Konsensbildung und zielgerichtete Weiterentwicklung der GSVP erheblich. Zur Identifizierung von Handlungsmöglichkeiten bedarf es einer konkreten Analyse der jeweiligen Sicherheitsperzeption der unterschiedlichen Akteure.

⁵ Vgl. Kramp-Karrenbauer 2019.

⁶ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2020a.

⁷ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2020b: 6.



Abb. 1: Welche Akteure werden als (mögliche) Bedrohung angesehen?

Grundsätzlich lässt sich die EU derzeit in zwei Cluster einteilen (Abb. 2):

Die Gruppe der (nord)östlichen EU-Staaten richtet den Blick hauptsächlich nach Osten in die europäische Nachbarschaft sowie auf die Geschehnisse in der Ukraine und Belarus. Mit großer Aufmerksamkeit wird spätestens seit den Ereignissen im Jahr 2014 und der Annexion der Krim das russische Verhalten beobachtet und Russland wird von dieser Staatengruppe als Hauptbedrohung wahrgenommen. Dies bezieht sich nicht unbedingt ausschließlich auf einen offen ausgetragenen militärischen Konflikt, sondern ebenso auf Angriffe im Cyber- und Informationsraum, auf kritische Infrastruktur oder auf die Einmischung in innere Angelegenheiten, beispielsweise durch die zielgerichtete Beeinflussung von Wahlen.

Die zweite Gruppe der EU-Mitgliedsstaaten, schwerpunktmäßig aus dem südlichen Raum, blickt vorrangig in den Bereich des Mittelmeeres und auf die Gegenküste in Nordafrika. Die Bedeutung dieses Raumes für die sicherheitspolitischen Interessen der EU wurde spätestens seit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Neben den Herausforderungen von Flucht und Migration schwelen Grenzstreitigkeiten in dieser Region nach wie vor, was zuletzt in der bedrohlichen Eskalation zwischen Griechenland und der Türkei um Gasvorkommen und territoriale Ansprüche im Mittelmeer sichtbar wurde. Für Deutschland stellt sich als besondere Herausforderung dar, dass mit Frankreich, Spanien und Italien drei der vier verbliebenen „großen“ und bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaaten zu dieser zweiten Staatengruppe gehören.

Neben dieser geografischen „Aufteilung“ der EU gibt es zusätzlich die teils grundsätzlich unterschiedlich ausgeprägte Sichtweise der Mitgliedsstaaten auf EU-Verteidigungsinitiativen (Abb. 3). Die Gruppe der (nord)osteuropäischen

Mittelmeerregion und Afrika



Osteuropa und Russland

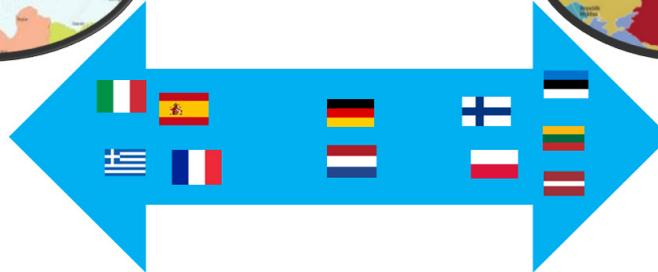


Abb. 2: Geografischer Schwerpunkt der wahrgenommenen Sicherheitsrisiken für die EU und die eigene Integrität.

Die EU als Sicherheitsbündnis, das verbundene Streitkräfte vorantreiben und möglichst ein globaler Akteur mit autonomer Handlungsfähigkeit werden sollte

Die EU ist primär ein ökonomisches Bündnis; Sicherheit wird auf anderem Wege generiert, insbesondere durch die NATO



Die EU als geopolitisches Projekt, das seine Verteidigungsanstrengungen erhöhen muss, wobei die NATO aber Rückgrat der Verteidigung bleibt

Abb. 3: Sichtweise der Mitgliedsstaaten auf die EU.

Staaten steht dem Bereich der GSVP und diesbezüglichen Maßnahmen oftmals skeptisch bis ablehnend gegenüber. Für sie wird die NATO als bestimmende Größe für den Bereich Sicherheit und Verteidigung angesehen. Jeglicher Ansatz, die GSVP militärisch zu stärken, wird kritisch darauf geprüft, ob er zu einer vermeintlichen Schwächung der NATO, insbesondere durch Doppelstrukturen, führen könnte, was in jedem Fall verhindert werden soll.

Andere Staaten, in der hier vorliegenden Betrachtung, im Besonderen Frankreich und Finnland, sind entweder kein NATO-Mitglied (Finnland) oder

stehen der NATO traditionell zurückhaltender gegenüber (Frankreich). Letzteres konnte beispielsweise durch die viel zitierte Aussage von Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron über den „Hirntod“ der NATO⁸ medial verfolgt werden. Der von Frankreich eingeforderte Gestaltungsanspruch im Bereich Sicherheit und Verteidigung stellt Deutschland in seiner Rolle der militärischen Zurückhaltung vor zusätzliche Probleme. Deutsches Handeln wird gerade von Frankreich zuweilen als zu zögerlich bewertet.⁹

Letztlich könnte Deutschland die schwierig auszufüllende Rolle zukommen, diese ausschnittsweise dargestellten und divergierenden Interessen zusammenzubringen, um die GSVP erfolgversprechend weiterzuentwickeln.

2.3 Was kann Deutschland tun, um die GSVP weiter voranzutreiben?

Bei vielen der EU-Mitgliedsstaaten zeigt sich, dass im Bereich der Sicherheit und Verteidigung die NATO und die USA als wesentliche Stützpfeiler der eigenen Sicherheit gesehen werden. Diese Sichtweise ist zumeist in den betrachteten östlichen EU-Mitgliedsstaaten noch wesentlich stärker ausgeprägt. Ein Schritt von besonderer Bedeutung, um die GSVP und europäische Verteidigungsinitiativen von deutscher Seite aus – insbesondere in den baltischen Staaten und Polen – zu stärken, ist die Förderung der Kohäsion unter den Mitgliedsstaaten. Dies bedingt die Entwicklung von Vertrauen unter den Mitgliedsstaaten und in die Fähigkeiten der GSVP.

Durch die Übernahme der Führung für die *Battlegroup* in Litauen im Rahmen der *Enhanced Forward Presence* der NATO hat sich exemplarisch gezeigt, dass diese Maßnahme wesentlich zur Rückversicherung unserer Partner beigetragen hat. Deutschland konnte auf diese Weise bei der Vertrauensbildung mitwirken.¹⁰

Eine weitergehende Ausgestaltung und Konkretisierung der Artikel 42 Abs. 7 und Artikel 222 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU kann darüber hinaus ein weiterer Ansatzpunkt sein, um das in Deutschland gesetzte Vertrauen zu stärken. Die enthaltene Beistandsverpflichtung auf EU-Ebene ist deutlich verbindlicher formuliert als Artikel 5 des NATO-Vertrages. Tatsächlich ist dieser Umstand in der Bevölkerung eher weniger bekannt. Eine diesbezügliche Informationsarbeit würde voraussichtlich einen positiven Effekt erzielen, so dass die EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung verstärkt als eine Solidaritätsgemeinschaft wahrgenommen werden würde, was zu einer Öffnung gegenüber der GSVP beitragen kann.

In der Zeit nach 1949 hat die deutsche Zurückhaltung und Selbstbeschränkung erheblich die Vertrauensbildung bei unseren Nachbarn, Partnern und in der ganzen Welt unterstützt. In seinem gesamten sicherheits- und verteidigungs-

⁸ Vgl. Macron 2017.

⁹ Vgl. Lacher 2021: 6, 34–35.

¹⁰ Vgl. Seselgyte 2020: 73–75.

gungspolitischen Handeln sollte deutlich werden, dass das Deutschland nach 1949 gänzlich anders agiert als in der Zeit der Nazi-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges.

Auch im Zuge der Wiedervereinigung und in der Zeit nach 1990 übte sich Deutschland weiter in militärischer Zurückhaltung und zielte darauf ab, die sogenannte Friedensdividende¹¹ einzulösen.

In einer Welt, die mit zunehmender Unsicherheit, Krisen in der unmittelbaren Nachbarschaft zur EU, Verschiebung von Ländergrenzen innerhalb Europas durch die Anwendung militärischer Gewalt und vielen weiteren Herausforderungen im sicherheitspolitischen Umfeld konfrontiert ist, wird der durch Deutschland selbst gewählte Kurs militärischer Zurückhaltung immer wieder hinterfragt.

Zur Vertrauensbildung nutzt das Verteidigungsministerium unter anderem bilaterale Jahresprogramme, die Entsendung militärischer Berater, den Militärattachédienst, militärische Ausbildungshilfe, Personalaustauschprogramme, die Ausbildung von Partnern im Einsatz und Rüstungskooperationen.

Diese Maßnahmen und Programme stärken das in Deutschland gesetzte Vertrauen der europäischen Partner. Zugleich ist die Einhaltung gegebener Zusagen an die EU und die NATO von entscheidender Bedeutung. Wie die immer wieder aufkommenden Diskussionen um das sogenannte „2-Prozent-Ziel“ exemplarisch zeigen, gab und gibt es dahingehend von unseren Partnern offen geäußerte Zweifel. Die Bereitstellung der zugesagten Kräfte für die *Very High Readiness Joint Task Force Land* (VJTF(L)) 2023 oder die maßgebliche Unterstützung des *NATO Readiness Action Plans*, verbunden mit einer entscheidenden Verbesserung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, sind ganz wesentliche Kriterien, die u. a. im Kreise der EU-Mitgliedsstaaten wahrgenommen und beobachtet werden und den Punkt der Vertrauensbildung erheblich beeinflussen.

Mit den Trendwenden Personal und Material¹² ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt in Richtung „Vertrauensbildung“ unternommen worden. Die notwendige Durchhaltekraft für eine erfolgreiche weitere Umsetzung zu erhalten, wird in Debatten um die finanzielle Mittelausstattung der Bundeswehr Überzeugungskraft und Standfestigkeit erfordern. Auch die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie werden die Verfügbarkeit finanzieller Mittel aller Voraussicht nach nicht verbessern.

Wenn eine europäische Verteidigung aber strategisches Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik darstellt, wäre dies der einzuschlagende Weg. Auf

¹¹ Mit „Friedensdividende“ ist die Kürzung von Militärausgaben (zumeist nach einem Krieg) und der Einsatz von freiwerdenden Mitteln für friedliche Zwecke gemeint.

¹² Die Trendwende Personal ist eine der Initiativen der Personalstrategie der Bundeswehr vom 1. Dezember 2016 (<https://www.bmvg.de/de/themen/personal/trendwende-personal>, zuletzt abgerufen am 03.03.2021); die Trendwende Material ist ein Projekt der Modernisierung der Bundeswehr (<https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/modernisierung-bundeswehr/trendwende-material> zuletzt abgerufen am 03.03.2021).

europäischer Ebene muss deutlich werden, dass sich Deutschland in einem angemessenen Maß sicherheits- und verteidigungspolitisch engagiert und Zusagen uneingeschränkt gültig sowie personell und materiell hinterlegt sind.

Wenn es gelingt, dass Sicherheits- und Verteidigungspolitik „Made in Germany“ als Qualitätssiegel wahrgenommen wird, so wird Deutschland hohes Vertrauen seiner Partner erfahren. Das könnte mithin auch die GSVP entscheidend voranbringen und zusätzlich die europäische Komponente in der NATO erheblich stärken.

Ein erfolgsversprechender Ansatz zur Vertrauensbildung bestünde darin, den Austausch auf informeller themenbezogener Arbeitsebene zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zu intensivieren. Deutschland könnte beispielsweise als Initiator einen Pilot-Workshop zum Themenfeld der Ertüchtigungsinitiative¹³ der Bundesregierung aufsetzen. Hiervon könnte nicht nur die interne Zusammenarbeit, sondern auch eine koordinierte Ertüchtigung der Partnerländer aus GSVP-Sicht profitieren.¹⁴

Wie schnell Vertrauen auch erodieren kann, haben die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie gezeigt. Ein entschiedenes gemeinsames Handeln in der EU wäre von Anfang an geboten gewesen. Tatsächlich haben die politisch Verantwortlichen in der öffentlichen Wahrnehmung zuweilen nicht ausreichend schnell reagiert. Koordiniertes Handeln war zwischenzeitlich kaum mehr erkennbar und die Nationen agierten – zumindest scheinbar – vorwiegend für sich selbst. In der öffentlichen Wahrnehmung entstand zeitweise sogar das Bild, dass Hilfe aus Russland oder China schneller und hilfreicher die besonders betroffenen Regionen Europas erreicht als die der anderen EU-Mitgliedsstaaten.¹⁵ Dieses Bild – und sei es nur in der Wahrnehmung der Bevölkerung – kann durchaus als desaströs für die EU bezeichnet werden.¹⁶ Dies verlangt ein Gegensteuern und gezielte Vorbereitung auch im Bereich der GSVP, um für mögliche zukünftige Krisen dieser Art besser gewappnet zu sein. Das durch Deutschland geführte PESCO-Project „European Medical Command“ könnte ein solcher Baustein im Rahmen der GSVP sein.

Insgesamt liegt es speziell an Deutschland, in einem viel zitierten „Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“¹⁷ mit weiteren Partnern, wie beispielsweise Frankreich, progressiv voranzugehen. Andere EU-Mitgliedsstaaten dürfen sich nicht abgehängt oder gar ausgeschlossen fühlen. Somit kommt es ebenfalls darauf an, dass Deutschland eine Vermittlerrolle zwischen den teils recht unterschiedlichen Interessen in der EU einnimmt. Insofern muss es eben auch die deutsche Rolle sein, unsere Partner aus Frankreich gerade im Bereich der Sicherheit und Verteidigung, wo notwendig, einzubremsen und allzu for-

¹³ Zentrale Dienstvorschrift A-310/4 („Umsetzung der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung -2019“).

¹⁴ Vgl. Bergmann 2017: 1.

¹⁵ Vgl. Pranke 2020.

¹⁶ Vgl. Staigis 2020.

¹⁷ Vgl. Brummer 2017.

sche Vorstöße zurückzuweisen. Gleichsam gilt es immer wieder zu verdeutlichen, dass eine Stärkung der GSVP und das Eintreten für eine eigenständige Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU eben keinesfalls eine Erosion der NATO oder eine Schwächung des transatlantischen Bandes zum Ziel hat, sondern – im Gegenteil – eine Stärkung des transatlantischen Bündnisses bedeutet. Entsprechend sollte Deutschland in diesem Sinne gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten und den NATO-Partnern die Vorteile klarer und adressatengerechter herausstellen.

3 Möglichkeiten zur Entwicklung der EU-NATO-Zusammenarbeit

Nicht nur im Bereich der Kohäsion innerhalb der EU gibt es Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der GSVP. Auch die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen EU und NATO kann die GSVP stärken – insbesondere in ihrer militärischen Komponente. Im nun folgenden Abschnitt werden konkrete Themenfelder benannt und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Die effektive Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO wurde nach Unterzeichnung der Berlin-Plus-Vereinbarungen im Jahr 2003¹⁸ über mehrere Jahre kaum fortentwickelt. Erst die gemeinsamen Erklärungen des NATO-Generalsekretärs und der Präsidenten des Europäischen Rats sowie der EU-Kommission in den Jahren 2016 und 2018 lassen die Hoffnung auf weitere Fortschritte wachsen. Die Erklärungen mündeten bereits in 74 vereinbarte Kooperations Themen, bei denen die beiden Organisationen künftig verstärkt zusammenarbeiten wollen.¹⁹

Vor allem die im Jahr 2014 erfolgte russische Annexion der Krim führte zu einer veränderten Wahrnehmung der Bedrohung an der Ostflanke von EU und NATO. Die NATO bemüht sich, die Abschreckungsfähigkeit gegenüber Russland zu steigern. Dabei besteht auf EU-Seite die Bereitschaft, die NATO arbeitsteilig zu unterstützen. Die EU konnte mit den Entscheidungen über die Einrichtung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF), der *Military Planning and Conduct Capability* (MPCC) sowie des *Coordinated Annual Review on Defence* (CARD) im Jahr 2017 eine Fortentwicklung der GSVP erreichen. Äußerungen von US-amerikanischer Seite zur Zukunft des transatlantischen Bündnisses wirkten dabei zusätzlich als Treiber.²⁰

Deutschland hat ein großes Interesse daran, vermehrt mit der EU und der NATO zusammenzuarbeiten. Das 2016 durch die Bundesregierung verabschiedete Weißbuch zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr nennt eine intensiviertere Kooperation als Voraussetzung für die Bewältigung aktueller si-

¹⁸ NATO 2003.

¹⁹ Rat der Europäischen Union 2017.

²⁰ Vgl. Denison 2017.

cherheitspolitischer Herausforderungen.²¹ Die Bundesrepublik sieht die Aufgaben der NATO primär im militärischen Bereich verortet. Die EU soll außen- und sicherheitspolitisch stärker mit ihrem breitgefächerten Instrumentarium wirken. Deutschland setzt folglich in sicherheitspolitischer Sicht parallel auf beide Organisationen.²² Die Partnerschaft mit den USA als unbestritten wichtigstem NATO-Partner erachtet Deutschland weiterhin als zentral für seine Sicherheitsinteressen.²³ Zusätzlich fordern die USA eine stärkere Verantwortungsübernahme sowohl von der EU als auch von Deutschlands ein.²⁴

Inhaltlich lassen sich die Blockaden für eine Verbesserung der Zusammenarbeit wie folgt zusammenfassen: Erstens ist der Austausch von (insbesondere „eingestuft“) Informationen zwischen EU und NATO mangels Zustimmung von Mitgliedsstaaten stark eingeschränkt. Dies erschwert oder verhindert eine Zusammenarbeit auf zahlreichen Feldern, wie etwa Übungen und der Vereinheitlichung von Verfahren. Zweitens wird jegliche weitergehende Formalisierung bzw. Institutionalisierung durch Einzelakteure punktuell oder insgesamt blockiert. Drittens sind bereits vereinbarte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit nicht nutzbar, weil Mitgliedsstaaten ihre Zustimmung verweigern. Dies betrifft beispielsweise die Berlin-Plus-Vereinbarungen und den darin vorgesehenen Rückgriff auf NATO-Strukturen für EU-Operationen. Anhand der aufgeführten Blockaden scheint die EU-NATO-Kooperation aktuell an ihre Grenzen zu stoßen. Im weiteren Vorgehen werden deshalb alternative Lösungsansätze untersucht, die Potenzial zur Stärkung der Zusammenarbeit beider Organisationen aufzeigen.

3.1 Umgang mit strategischen Interessengegensätzen der Mitgliedsstaaten

Die EU-NATO-Zusammenarbeit ist durch fundamentale strategische Interessengegensätze wesentlicher Akteure stark gehemmt. Besonders plakativ wird dies an den offen sichtbaren Differenzen zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Zypern und Frankreich deutlich. Diese verhindern den, in den relevanten Gremien der EU und NATO regelmäßig erforderlichen, Konsens über die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit beider Organisationen.²⁵

Bereits eine geringfügige Überwindung der bestehenden Blockade wird dabei auch künftig einen hohen politischen Ressourceneinsatz erfordern. Wesentliche Fortschritte sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nur über vorübergehende *Windows of Opportunity* zu erreichen. Die sich abzeichnenden welt-

²¹ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2016: 6 ff.; 22 ff., 34, 60, 64 ff., 72 ff., 81.

²² Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2016: 6; 64 ff.; 70 ff.

²³ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2016: 23; 31.

²⁴ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2016: 31.

²⁵ Kerl 2020.

weiten wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie könnten ein solches begünstigen: Die Folgen der Pandemie dürften die Mitgliedsstaaten von EU und NATO in Bezug auf ihre Haushalte erheblich unter Druck setzen. Zumindest mittelfristige Einschränkungen der Verteidigungsausgaben könnten eine Folge sein. Aus diesem Grund könnte ein mögliches Kosteneinsparpotenzial der Kooperation künftig einen verstärkten Anreiz für eine Unterstützung der jeweiligen Mitgliedsstaaten darstellen.

Das Erstarken Chinas ist zudem ein weiterer wesentlicher äußerer Einflussfaktor, der für die EU-NATO-Zusammenarbeit von Relevanz ist: Washington sucht im Umgang mit dem erstarkenden China die Zusammenarbeit mit Brüssel. Dies bietet bei einer entsprechenden Positionierung Brüssels Möglichkeiten, um eine höhere Kongruenz der sicherheitspolitischen Zielsetzung der transatlantischen Partner zu erreichen.²⁶

Für Deutschland ergeben sich hieraus folgende Handlungsempfehlungen: Angesichts der gravierenden Interessensgegensätze zwischen einzelnen EU- bzw. NATO-Mitgliedsstaaten sollte Deutschland vor allem ein realistisches Erwartungsmanagement für die Weiterentwicklung der EU-NATO-Kooperation betreiben: Beim politischen Ressourceneinsatz sollte Berlin zurückhaltend agieren und eher auf geeignete *Windows of Opportunity* warten. Insbesondere eine grundlegende Anpassung des formalisierten Rahmens der Zusammenarbeit sollte derzeit nicht aktiv verfolgt werden. Die Auswirkungen von COVID-19 auf die sicherheitspolitische Lage und die Haushalte der Mitgliedsstaaten sollten im Hinblick auf ein solches *Window of Opportunity* und sonstige Kooperationschancen von EU und NATO aufmerksam beobachtet werden. Die Kosteneffizienz einer verstärkten Kooperation von EU und NATO könnte beispielsweise anhand der Synergieeffekte und Dual-Use-Möglichkeiten des Kooperationsfelds Military Mobility veranschaulicht werden. Hinsichtlich China sollte Deutschland für ein selektives, einzelthemenbezogenes Entgegenkommen gegenüber Washington auf EU-Ebene eintreten. So könnte ein stärkeres Interesse Washingtons an einer Zusammenarbeit zwischen EU und NATO geweckt werden.

3.2 Entwicklung formalisierter Kooperation

Die 2003 geschlossenen Berlin-Plus-Vereinbarungen stellen eine grundsätzliche vertragliche Basis für eine Zusammenarbeit von EU und NATO dar – insbesondere bei Einsätzen. Die Berlin-Plus-Vereinbarungen sind derzeit aufgrund bestehender Interessengegensätze zwischen einzelnen NATO- und EU-Staaten (insbesondere Türkei und Zypern/Griechenland) de facto nicht nutzbar. Der für die Nutzung des Berlin-Plus-Mechanismus erforderliche politische Konsens ist derzeit in den NATO-Gremien, teils aber auch auf EU-Seite, nicht vorhanden.

Dennoch wurden in den vergangenen Jahren auch Fortschritte bei der formalisierten Kooperation erzielt: EU und NATO haben infolge einer gemeinsa-

²⁶ Vgl. Lippert 2020: 55.

men Erklärung im Jahr 2016²⁷ damit begonnen, konkrete Kooperationsfelder zu identifizieren und Kooperationsprojekte zu vereinbaren. Insgesamt wurden in diesem Rahmen bislang 74 Kooperationsprojekte in sieben Themenfeldern vereinbart.

Eine Anpassung der Berlin-Plus-Vereinbarungen erfordert einen unverhältnismäßigen politischen Ressourceneinsatz bei letztlich geringem erwartbaren Nutzen. Auch die praktische Nutzung eines geänderten Vertragswerks würde absehbar an Interessengegensätzen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten scheitern.

Die seit 2016 zwischen EU und NATO vereinbarten 74 Kooperationsthemen weisen unterschiedliches Potenzial für eine effektive Kooperation auf. Die große Zahl von Themen stellt hohe Anforderungen an die strategische Steuerung und Administration. Ein Großteil der Einzelthemen konzentriert sich auf Bereiche, die nationale Interessen kaum berühren. Ein besonders weitreichendes Potenzial für eine Weiterentwicklung liegt nach Ansicht der Verfasser in der Vertiefung der Zusammenarbeit auf den Feldern *Military Mobility* und gemeinsame Übungen. Im Bereich *Military Mobility* würden beide Organisationen besonders stark profitieren. Gemeinsame Übungen und wechselseitige Übungsteilnahmen (auch als Beobachter) sind besonders gut geeignet, Defizite in der Zusammenarbeit zu identifizieren und somit Handlungsdruck zu generieren.

Hinsichtlich der Entwicklung der formalisierten Kooperation lassen sich für Deutschland folgende Handlungsempfehlungen ableiten: Erstens sollte Berlin derzeit aufgrund des unverhältnismäßigen Ressourceneinsatzes und geringen erwartbaren Ertrags eine Anpassung von Berlin Plus nicht verfolgen. Zweitens sollte die Anzahl der seit 2016 vereinbarten formalisierten Kooperationsthemen zwischen EU und NATO im Sinne der Steuerbarkeit nicht erhöht werden. Deutschland sollte sich entsprechend positionieren. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der vereinbarten Kooperationsthemen sollte Deutschland auf eine inhaltliche Vertiefung der Themenfelder *Military Mobility* und Übungen setzen.

3.3 Stärkung informeller EU-NATO-Kooperation

Neben der Überwindung strategischer Interessengegensätze zwischen den Mitgliedsstaaten und einer Weiterentwicklung der formalisierten Kooperation bietet vor allem eine informelle Kooperation Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Zusammenarbeit von EU und NATO. Der an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) angegliederte Militärstab der Europäischen Union (EUMS) verfügt aktuell über rund 200 Mitarbeiter mit leicht wachsender Tendenz. Die zunehmende Zahl von Kooperationen zwischen EU und NATO bindet einen wachsenden Anteil des militärischen Personals des EUMS. Die Anzahl militärischen Personals mit vorhandener Doppelkompetenz für EU und NATO ist

²⁷ NATO 2016.

gleichzeitig extrem limitiert. Häufig verfügen die bei EU und NATO eingesetzten Mitarbeiter nur über einen rudimentären Einblick in die jeweils andere Organisation. Zwischen dem in EU-Institutionen und NATO-Strukturen integrierten Personal im Raum Brüssel und den deutschen Vertretungen bei EU und NATO finden mitunter allenfalls in relativ großen Abständen Austausche statt.

Die dargestellten Faktoren wirken sich bereits jetzt deutlich auf die Zusammenarbeit der beiden Organisationen aus: Vor allem der (zu) geringe Umfang des militärischen Personalkörpers der EU beeinflusst die Zusammenarbeit negativ. Insbesondere der EUMS kann bereits jetzt Kooperationsmöglichkeiten mit der NATO (z. B. bei Übungen) nicht oder nicht im notwendigen Umfang wahrnehmen. Dieser Kapazitätsengpass dürfte sich mit der zunehmenden Anzahl und Intensität der Austausche verschärfen. Die mangelnden organisationsübergreifenden Kenntnisse EU-NATO erschweren die Zusammenarbeit, da z. B. abweichende Prozesse und organisationskulturelle Unterschiede nicht in erforderlichem Maß bekannt sind. Neu geschaffene Institutionen und Organisationselemente auf EU- und NATO-Seite lassen künftig noch höhere Anforderungen an die organisationsübergreifende Kompetenz des Personals erwarten. Zumindest deutsches integriertes militärisches Personal bei EU und NATO ist untereinander und ressortübergreifend mit den Ständigen Vertretungen nicht hinreichend vernetzt. Dabei ist die Intensität der Austausche stark von der persönlichen Initiative der einzelnen Beteiligten abhängig. Hierbei geht Potenzial für eine intensivere EU-NATO-Zusammenarbeit verloren.

Zur Verbesserung der informellen Zusammenarbeit müsste sich Berlin dezidiert für eine personelle Stärkung des militärischen Personalkörpers der EU einsetzen (insbesondere des EUMS). Die Bundeswehr sollte jedoch auch unilateral Maßnahmen einer Förderung der informellen Zusammenarbeit vorsehen: Das Ziel EU-NATO-Zusammenarbeit wäre auch beim Verwendungsaufbau zu berücksichtigen. Es sollte gezielt Personal mit einer Doppelkompetenz in beiden Organisationen ausgebildet und entwickelt werden. Eine verbesserte Vernetzung von EU- und NATO-integriertem sowie in den deutschen Vertretungen im Raum Brüssel eingesetztem militärischem Personal wäre anzustreben (etwa durch häufigere Veranstaltungen, Maßnahmen der Kommunikation, Austauschplattformen o. ä.). Auch im Rahmen der Ausbildung von Staboffizieren sowie Einweisungen bei EU- und NATO-integriertem Personal sollte die nationale Zielsetzung der intensivierten Zusammenarbeit stärker betont werden. Bei Stabs- und Planübungen der Bundeswehr sind Aspekte der EU-NATO-Zusammenarbeit als Übungsanteile ebenfalls förderlich, um die deutsche Zielsetzung zu verdeutlichen.

4 Fazit

Es wird deutlich, dass sowohl die verschiedenen Positionierungen der EU-Mitgliedsstaaten als auch die Kooperation zwischen NATO und EU noch erhebliches Optimierungspotenzial mit Blick auf eine Stärkung der GSVP aufweisen. Interessant ist hierbei, dass die identifizierten Handlungsempfehlungen vor al-

lem außerhalb der formalisierten Zusammenarbeit zu finden sind. Die Aspekte der Vertrauensbildung, Partizipation und Informationsarbeit sollten mit einem realistischen Erwartungsmanagement einhergehen. Ein Großteil der Maßnahmen könnte unmittelbar auf themenbezogener Arbeitsebene realisiert werden – und dies ohne zusätzliche Strukturen oder Vereinbarungen. Die aufgezeigten Ansätze im informellen Bereich können Vorarbeit dazu leisten, eingefahrene und verhärtete Konstellationen aufzubrechen und den Charakter einer verbindlicheren GSVP zu stärken; ein entschlossenes Deutschland könnte hierzu einen signifikanten Beitrag leisten. Maßnahmen wie ein angepasster Verwendungsaufbau oder ein regelmäßiger Austausch seiner Mitarbeiter und Soldaten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik wären denkbar.

Literaturverzeichnis

- Bergmann, Julian (2017): Capacity Building in Support of Security and Development (CBSD): Securitising EU Development Policy? (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Briefing Paper 24/2017), https://www.die-gdi.de/uploads/media/BP_24.2017.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Brummer, Klaus (2017): Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten. Mitgliedsstaaten zweiter Klasse?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 37/2017, <https://www.bpb.de/apuz/255609/mitgliedsstaaten-zweiter-klasse>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2016): Weissbuch – Zur Sicherheitspolitik und zu Zukunft der Bundeswehr, Berlin, <https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 03.03.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2020a): AKK gibt Startschuss für EU-Ratspräsidentschaft im BMVg, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/akk-startschuss-deutsche-eu-ratspraesidentschaft-bmvg-275918>, zuletzt abgerufen am 09.03.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2020b): Rückschau auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht des BMVg, Redaktion der Bundeswehr, <https://www.bmvg.de/resource/blob/5012874/279918a2d72ef51c098adeac4942f2f5/20201229-dl-rueckschau-auf-die-deutsche-eu-ratspraesidentschaft-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- Denison, Andrew B. (2017): Amerika, Deutschland und die Zukunft der transatlantischen Beziehungen (Essay) in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 18/2017, <https://www.bpb.de/apuz/247367/amerika-deutschland-und-die-zukunft-der-transatlantischen-beziehungen?p=all>, zuletzt aufgerufen am 03.03.2021.
- Kerl, Christian (2020): Die EU und der Mittelmeer-Streit – Verhandler und Scharfmacher, in: Südwest Presse vom 07.12.2020, <https://www.swp.de/politik/ausland/die-eu-und-der-mittelmeer-streit-verhandler-und-scharfmacher-50994925.html>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret (2019): Rede der Ministerin an der Universität der Bundeswehr München am 07.11.2019, <https://www.bmvg.de/de/aktu>

- elles/rede-der-ministerin-an-der-universitaet-der-bundeswehr-muenchen-146670, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- Lacher, Wolfram (2021): Unser schwieriger Partner, Deutschlands und Frankreichs erfolgloses Engagement in Libyen und Mali (SWP-Studie 3 2021), <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2021S03/>, zuletzt aufgerufen am 26.03.2021.
- Lippert, Barbara/Perthes Volker (Hg.) (2020): Strategische Rivalität zwischen USA und China. Worum es geht, was es für Europa (und andere) bedeutet (SWP-Studie 1 2020), https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2020S01_lpt_prt_WEB.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Macron, Emanuel (2017): The Future of the EU Emmanuel Macron Warns Europe: NATO Is Becoming Brain-dead“, in: The Economist vom 07.11.2019, <https://www.economist.com/europe/2019/11/07/emmanuel-macron-warns-europe-nato-is-becoming-brain-dead>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Merkel, Angela (2020): Rede von Bundeskanzlerin Merkel zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 vor dem Europäischen Parlament am 8. Juli 2020 in Brüssel, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-deutschen-eu-ratspraesidentschaft-2020-vor-dem-europaeischen-parlament-am-8-juli-2020-in-bruessel-1767368>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- NATO (2003): The NATO-EU Strategic Partnership, <https://www.nato.int/docu/comm/2004/06-istanbul/press-kit/006.pdf>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- NATO (2016): Joint declaration by the President of the European Council, the President of the European Commission, and the Secretary General of the North Atlantic Treaty Organization vom 8. Juli 2016, https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_133163.htm, zuletzt aufgerufen am 03.03.2021.
- Prange, Astrid/Sheiko, Iurii (2020): Coronavirus: Masken aus Peking, Geld aus Brüssel, in: Deutsche Welle vom 25.03.2020, <https://p.dw.com/p/3a008>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- Rat der Europäischen Union (2017): Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich: Rat nimmt Schlussfolgerungen über die Zusammenarbeit EU-NATO an und billigt ein gemeinsames Paket von neuen Vorschlägen für die weitere gemeinsame Arbeit - Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), Pressemitteilung vom 5. Dezember 2017, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/05/defence-cooperation-council-adopts-conclusions-on-eu-nato-cooperation-endorsing-common-set-of-new-proposals-for-further-joint-work/>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.
- Seselgyte, Margarita (2020): Lithuania as Host Nation, in: Alexander Lanoszka, Christian Leuprecht, Alexander Moens (Hgg.) Lessons from the Enhanced Forward Presence, 2017–2020 (NDC Research Paper No. 14, November 2020), <https://www.ndc.nato.int/news/news.php?icode=1504>, zuletzt aufgerufen am 18.05.2021.
- Staigis, Armin (2020): Ernstfall Europa – Jetzt! (Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Arbeitspapier Nr. 2/2020), <https://www.baks.bund.de/de/arbeitspa-piere/2020/ernstfall-europa-jetzt>, zuletzt aufgerufen am 09.03.2021.

Bildnachweise

Abb. 1:

Flagge Islamischer Staat: <https://www.mdr.de/investigativ/rueckblick/exakt/flagge-islamischer-staat-100.html>, zuletzt aufgerufen am 29.09.2020.

Symbolbild 'Organisierte Kriminalität': https://www.deutschlandfunk.de/organisierte-kriminalitaet.1148.de.html?dram:article_id=180509, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.

Länderflaggen, rund: <https://www.triosk.de/search?sSearch=china>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=finnland>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=frankreich>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=polen>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=deutschland>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=italien>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=iran>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=russland>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=griechenland>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=estland>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=lettland>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=litauen>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=niederlande>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=spanien>; <https://www.triosk.de/search?sSearch=nordkorea>; Türkei: <https://www.triosk.de/search?sSearch=t%C3%BCrkei> (alle zuletzt aufgerufen am 29.09.2020).

Abb. 2:

Karte Osteuropa: <https://www.ost-ausschuss.de/de/oestliches-europa-bleibt-wachstumsmotor-fuer-den-deutschen-handel>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.

Karte Mittelmeer: <https://de.dreamstime.com/stock-abbildung-mittelmeer-karte-vektor-illustration-image99435012>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.

Abb. 3:

Symbolbild NATO und EU: <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/europaeische-sicherheit-und-verteidigung/zusammenarbeit-nato-eu>, zuletzt aufgerufen am 29.09.2020.